

## Ehrenordnung des AFC Wiesbaden Phantoms e.V.

### Präambel

Der AFC Wiesbaden Phantoms e.V. kann aktive Mitglieder, passive Mitglieder oder Persönlichkeiten des öffentlichen Rechtes durch Auszeichnungen ehren, wenn diese sich auf Besondere Weise für den Verein verdient gemacht haben oder eine bestimmte Zeit Mitglied waren.



### § 1 Auszeichnungen

Es können folgende Auszeichnungen verliehen werden:

- Ehrenmitgliedschaft (§ 2)
  - Ehrenvorsitzende/er
- Ehrennadel (§ 3)
- Ehrenmedaille (§ 4)

### § 2 Ehrenmitgliedschaft / Ehrenvorsitzender

#### a)

1. Die Ehrenmitgliedschaft gemäß § 4 der Satzung des AFC Wiesbaden Phantoms e.V. kann durch Mitglieder aufgrund langjähriger Verdienste oder außergewöhnlicher Leistungen erlangt werden.
2. Die Beschlussfassung erfolgt durch den Vorstand.

#### b)

1. Der/die Ehrenvorsitzende wird vom geschäftsführenden Vorstand vorgeschlagen und von der Mitgliederversammlung mit einfacher Mehrheit gewählt.
2. Er/Sie wird zu allen Sitzungen des geschäftsführenden Vorstands eingeladen. Er/Sie hat jedoch kein Stimmrecht im gf. Vorstand, sondern ist dort beratendes Mitglied.
3. Die offizielle Vertretung des Vereins ist ihm/ihr nur auf Weisung des gf. Vorstands erlaubt.
4. Der Ehrenvorsitz ist unbefristet und endet mit dem Ableben des/der Ehrenvorsitzenden, weiteres regelt §6 dieser Ehrenordnung

Ehrenmitglieder und Ehrenvorsitzende haben volles Stimmrecht in der Mitgliederversammlung. Sie werden zu allen Veranstaltungen und Spielen des Vereins eingeladen.

### § 3 Ehrennadel

1. Die Ehrennadel kann an Persönlichkeiten vergeben werden, die sich durch die Mitgliedschaft des AFC Wiesbaden Phantoms e.V. oder seiner Vorgängerorganisationen besondere Verdienste erworben haben.

Mitglieder erhalten die Ehrennadel in Bronze bei 15-jähriger Mitgliedschaft im Verein, bei 25-jähriger Mitgliedschaft erhalten Mitglieder die Ehrennadel in Silber, nach 35-jähriger Mitgliedschaft die Ehrennadel in Gold.

2. Die Beschlussfassung erfolgt durch den Vorstand.

*Juniors*

1. Vorsitzender - Robert Schäffler  
Eingetragen im Vereinsregister  
AG Wiesbaden VR 2388

St.Nr. 40 250 00167-IV/1  
Ust-IdNr. DE 226540405

BIC/SWIFT-Code: NASSDE55XXX  
IBAN: DE13 5105 0015 0129 0018 87  
Nassauische Sparkasse Wiesbaden

#### **§ 4 Ehrenmedaille**

1. Die Ehrennadel kann an Persönlichkeiten oder Organisationen aus dem organisierten Sport verliehen werden, die sich innerhalb oder außerhalb des AFC Wiesbaden Phantoms e.V. besondere Verdienste um die Förderung und Entwicklung des Sports erworben haben.
2. Die Beschlussfassung erfolgt durch den Vorstand.

#### **§ 5 Verfahren**

1. Die Verleihung einer der in § 1 genannten Auszeichnungen kann von dem Vorstand oder den Mitgliedern beantragt werden. Dem Antrag ist eine aussagekräftige Darstellung der Leistungen beizufügen, für die eine Ehrung erfolgen soll.
2. Anträge sind bis zum 31.12. des Vorjahres an das hierfür zuständige Organ (Vorstand) zu richten.
3. Über sämtliche Ehrungen ist eine Urkunde auszustellen und zusammen mit der Auszeichnung zu überreichen.
4. Die Überreichung erfolgt durch den Vorsitzenden bzw. die Vorsitzende oder durch einen Vertreter bzw. eine Vertreterin des Vorstands. Die Verleihung findet im Rahmen einer offiziellen Veranstaltung statt.

#### **§ 6 Aberkennung von Ehrungen**

1. Eine Aberkennung der Ehrung ist möglich, wenn die geehrte Person
  - a) sich grob Vereinsschädigend verhält oder
  - b) rechtskräftig aus einer Mitgliedsorganisation ausgeschlossen wurde.
2. Für die Aberkennung der Ehrung ist das Organ zuständig, das die Ehrung beschlossen hat.
3. Die Aberkennung der Ehrung ist dem/der Betroffenen sowie dem Antragsteller bzw. der Antragstellerin unter Angabe der Gründe schriftlich mitzuteilen.

#### **§ 8 Inkrafttreten**

Diese Ehrenordnung tritt am 19.02.2010 in Kraft.

#### **§ 9 Änderungen**

Änderungen dieser Ehrenordnung werden auf Antrag des Vorstands, der Mitglieder oder einer Mitgliedsorganisation durch die Mitgliederversammlung beschlossen.

*Die Änderung der Ehrenordnung wurde am 31.01.2014 in Wiesbaden beschlossen und in Kraft gesetzt, sie tritt an die Stelle der bisherigen Ehrenordnung vom 19.02.2010.*